

### Vermessung und Geoinformation

**Auskunft** Mag. Werner Pinter  
T 04242 / 205-4616  
F 04242 / 205-4699  
E [werner.pinter@villach.at](mailto:werner.pinter@villach.at)

Zahl: 2230-18

Villach, 11. Dezember 2018

### Erklärung einer Grundfläche zur „Verbindungsstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 19 Abs. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 1991“, LGBl. Nr. 72/1991, wurde

- das Gst. 776/2 EZ 65 KG Seebach im Ausmaß von 443 m<sup>2</sup> zur Verbindungsstraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1993“, LGBl. Nr. 118/93 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag an der Amtstafel während zweier Wochen kundgemacht und tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.